

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2018/003
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	02.01.18
<b>Schulentwicklungsplanung - Festlegung der Zügigkeiten der Borkener Schulen</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Jugend, Familie, Schule und Sport</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Schlagheck, Wolfgang	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	17.01.2018	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport
	30.01.2018	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

**Vorbemerkungen**

Das Planungsbüro Dr. Garbe & Lexis wurde mit dem Erstellen einer Schulentwicklungsplanung mit den Schwerpunkten Grundschulen und weiterführende Schulen beauftragt.

**Ergebnis der Schulentwicklungsplanungen**

Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung wurden in der Sitzung dieses Ausschusses am 21.11.2017 vorgestellt und es wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

***I. Schulentwicklungsplanung allgemein***

*Die Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen und weiterführenden Schulen wird zur Kenntnis genommen und in der Sitzung am 17.01.2018 voraussichtlich abschließend beraten und im Anschluss dem Rat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.*

***II. Schulentwicklung Grundschulen***

- 1. Der Ausschuss erklärt die Absicht, dem Rat zu empfehlen, die Zügigkeit der Grundschulen der Stadt Borken wie folgt zu begrenzen:*

### **Stadtteil Borken**

- Josefschule – 2 Züge
- Johann-Walling-Schule – 3 Züge
- Remigiusgrundschule – 4 Züge

### **Stadtteil Gemen**

- Cordulaschule – 3 Züge

### **Stadtteil Weseke**

- Roncallischule – 2 Züge

### **Stadtteil Burlo/Borkenwithe**

- Astrid-Lindgren-Schule – 2 Züge

### **Stadtteil Marbeck**

- Engelradingschule als Teilstandort der Josefschule – 1 Zug

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundschulen
  - die Schulentwicklungsplanung und
  - das beabsichtigte Begrenzen der Zügigkeit für die jeweilige Grundschule zur Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.12.2017 zu geben.
3. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens werden die Stellungnahmen in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses zur Beratung und Beschlussempfehlung und im Anschluss dem Rat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

### **III. Schulentwicklungsplanung Schulen der Sekundarstufe I und II**

1. Der Ausschuss erklärt die Absicht dem Rat zu empfehlen, die Zügigkeit des Gymnasium Remigianum auf 6 Züge zu begrenzen.
2. Der Ausschuss erklärt die Absicht dem Rat zu empfehlen, die Zügigkeit des Jodocus Nünning Gesamtschule auf 6 Züge zu begrenzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Gymnasium Mariengarden die Begrenzung auf die bisherigen 4 Züge zu thematisieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Schulen der Sekundarstufen I und II die Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 19.12.2017 zu geben.

Darüber hinaus wird dem Gymnasium Remigianum hinsichtlich des beabsichtigten Begrenzens der Zügigkeit auf 6 Züge Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Stellungnahmen der Nachbarschulträger der Stadt Borken (Dorsten, Raesfeld, Hamminkeln, Rhede und Velen, Gemeinden Schermbeck, Heiden und Südlohn) und der weiteren Träger von Schulen im

*Stadtgebiet Borken (Träger Berufskolleg, Förderschule, Gymnasium Mariengarden, Schönstätter Marienschule und Montessorischule) einzuholen.*

- 6. Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens werden die Stellungnahmen in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses zur Beratung und Beschlussempfehlung und im Anschluss dem Rat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.*

#### **IV. Schulraumplanung**

*Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis,*

- dass in der Sitzung dieses Ausschusses am 17.01.2018 das beauftragte Planungsbüro Dr. Garbe & Lexis die Schulraumplanung vorstellen und*
- die Verwaltung Hinweise zur Priorisierung schulischer Baumaßnahmen geben wird,*
- die Ausführungen zu den bereits durchgeführten und eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen an der Johann-Walling-Schule (Innenanstrich, Außenanstrich, Herstellen eines zusätzlichen Spielbereiches und zweier Mini-Bolzplätze sowie die geplante Sanierung der Kanalisation und des Schulhofes) und der Cordula-grundschule sowie*
- die Ausführungen zu den perspektivischen Überlegungen zur Remigius-grundschule und der Gesamtschule Borken-Raesfeld*

#### **Grundsätzliches**

Nach § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW sind Gemeinden, die Schulträgeraufgaben erfüllen, verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest.

Die Schulen sind vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen (§ 76 Schulgesetz NRW); dazu gehören auch das Aufstellen und Ändern von Schulentwicklungsplänen.

Schulen sind unter Berücksichtigung des Angebots anderer Schulträger so zu planen, dass schulische Angebote aller Schulformen und Schularten einschließlich allgemeiner Schulen als Orte des gemeinsamen Lernens unter möglichst gleichen Bedingungen wahrgenommen werden können. Die Schulträger sind hiernach verpflichtet, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Dabei sind auch die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen.

Die erforderliche Würdigung der Stellungnahmen bzw. die Abwägung der gegenseitigen Interessen ist von der Verwaltung vorzunehmen und dem Rat zur Kenntnisnahme zu darzulegen.

Für die Grundschulen ist das Schulamt für den Kreis Borken und für die weiterführenden Schulen die Bezirksregierung über die Beschlüsse zu informieren.

## **Anhörung der Grundschulen und weiterführenden Schulen in der Stadt Borken**

*Den Leitungen der Grundschulen und weiterführenden Schulen wurde die Schulentwicklungsplanung am 01.12.2017 bzw. 21.11.2017 von der Verwaltung bzw. vom Planungsbüro Dr. Garbe & Lexis vorgestellt und erläutert.*

*Mit Schreiben vom 27.11.2017 informierten wir die Schulen über den Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport und die beabsichtigte Empfehlung an den Rat.*

*Im Hinblick auf das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2018/19 baten wir um eine kurzfristige Stellungnahme bis zum 19.12.2017.*

### **Anhörung benachbarter Schulträger einschließlich der Träger von privaten Ersatzschulen**

Mit Schreiben vom 27.11.2017 informierten wir die Schulen über den Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport und die beabsichtigte Empfehlung an den Rat, die Zügigkeit des Gymnasium Remigianum auf sechs Züge und der Jodocus Nünning Gesamtschule auf 6 Züge zu begrenzen.

Im Hinblick auf das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2018/19 baten wir um eine kurzfristige Stellungnahme bis zum 19.12.2017.

## **Ergebnisse der Beteiligung der Grundschulen und weiterführenden Schulen der Stadt Borken**

### **Grundschulen**

#### **Astrid-Lindgren-Schule**

Bislang ist keine Stellungnahme eingegangen.

#### **Cordulaschule**

Bislang ist keine Stellungnahme eingegangen.

#### **Johann-Walling-Schule**

Die Schulkonferenz hat der Schulentwicklungsplanung zugestimmt.

#### **Josefschule**

Bislang ist keine Stellungnahme eingegangen.

#### **Montessori-Schule**

Schriftliche Mitteilung, dass zur Grundschule keine Stellungnahme abgegeben wird.

#### **Remigiusgrundschule**

Schulkonferenz erklärt grundsätzlich die Zustimmung zur Schulentwicklungsplanung. Aus Sicht der Schule macht es aufgrund der vorliegenden Anmeldungen keinen Sinn, die grundsätzlich begrüßenswerten Überlegungen schon zum Schuljahr 2018/19 greifen zulassen, sondern erst zum Schuljahr 2019/20. Im kommenden Schuljahr sollten noch einmal fünf Eingangsklassen gebildet werden.

#### **Roncalli-Schule Weseke**

Schulleitung erklärt Einverständnis

## **Weiterführende Schulen**

### **Jodocus Nünning Gesamtschule**

Unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Borken die 6-Zügigkeit der Schule durch ihre schulpolitischen und organisatorischen sowie baulichen Maßnahmen aktiv unterstützt, werden keine Bedenken erhoben.

### **Gesamtschule Borken-Raesfeld**

Die Begrenzung der Zügigkeit der Jodocus Nünning Gesamtschule und des Gymnasium Remigianum erscheint der Schulleitung grundsätzlich sinnvoll. Allerdings erschiene eine kurzfristige Begrenzung der Zügigkeiten auf jeweils 5 zielführender, um den Standort der Gesamtschule Borken-Raesfeld langfristig zu sichern.

### **Gymnasium Remigianum**

Bislang ist keine Stellungnahme eingegangen.

## **Ergebnisse der Beteiligung der benachbarten Schulträger**

### **Gemeinde Heiden**

Stellvertretend wurde durch die Gemeinde Raesfeld mitgeteilt, dass keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

### **Gemeinde Raesfeld**

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

### **Gemeinde Reken**

Stellvertretend wurde durch die Gemeinde Raesfeld mitgeteilt, dass keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

### **Stadt Velen**

Stellvertretend wurde durch die Gemeinde Raesfeld mitgeteilt, dass keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

### **Gemeinde Südlohn**

Stellvertretend wurde durch die Gemeinde Raesfeld mitgeteilt, dass keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

### **Stadt Rhede**

Bislang ist keine Stellungnahme eingegangen.

### **Stadt Dorsten**

Bislang ist keine Stellungnahme eingegangen.

### **Gemeinde Schermbeck**

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen

### **Kreis Borken**

Die Begrenzung der Zügigkeit des Gymnasium Remigianum und der Jodocus Nünning Gesamtschule wird für grundsätzlich sinnvoll gehalten.

Bei der Umsetzung der gegenwärtigen Planungen ohne weitere ergänzende Maßnahmen werden sich möglicherweise negative Auswirkungen auf etablierte vollzeitschulische Bildungsangebote der Sekundarstufe II an den Berufskollegs ergeben.

Ziel des Kreises sei, die berufliche Bildung in der Region so zu fördern, dass der Fachkräftebedarf insbesondere in den gewerblich-technischen Berufen gedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund hat der Kreis Borken durchaus Interesse an einer guten Kooperation der weiterführenden Schulen und damit auch der Gesamtschulen der Stadt Borken mit den Berufskollegs, um die dort vorhandenen Ressourcen und Profile, die für die gesamte Kreisregion von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind, zielgerichtet nutzen zu können.

Um diesen Prozess gemeinsam anzustoßen bietet er an, gemeinsame Gespräche mit der Bezirksregierung Münster zu initiieren.

#### **Vereinigung der Hülfelder Oblaten e.V.**

Bislang ist keine Stellungnahme eingegangen.

In einem Gespräch mit der Schulleitung wurde signalisiert, dass nicht beabsichtigt sei an der Schule einen vierten Zug einzurichten.

#### **Säkularinstitut der Schönstätter Marienschwestern Schönstatt-Au**

Bislang ist keine Stellungnahme eingegangen.

#### **Montessori Borken e.V.**

Auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen und der in dem Schreiben aufgezeigten Berechnungen wird die Schulentwicklung nicht in der geplanten Form verlaufen können, weil die Borkener weiterführende Schule je nach Wahlverhalten der Eltern in den nächsten Jahren (kurz- und mittelfristig) nicht die geplanten und mitunter auch für den Betrieb notwendigen Schülerzahlen erreichen.

Die Vorschläge zur Begrenzung der Zügigkeit gehen an der Realität der nächsten Jahre, in denen eine große Zahl von SuS fehlt, vorbei, es fehlt noch ein Handlungskonzept für die Bewältigung des kurz- und mittelfristigen Engpasses – bedingt durch die geringen Schülerzahlen in dieser Zeit.

Aus Sicht der Montessori Borken e.V. gibt es bezogen auf die möglichen Auswirkungen auf die Montessori-Gesamtschule die Befürchtung, dass nicht ausreichende Anmeldezahlen zu einer die Wirtschaftlichkeit und Existenz bedrohenden Situation führen.

#### **Zwischenzeitliche Änderungen zur Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen**

Herr Dr. Garbe hat vor dem Hintergrund der Schulraumplanung sowie der Anmeldungen an den Grundschulen zum Schuljahr 2018/19 die Planung für den Stadtteil Borken nochmals geprüft und überarbeitet. Danach kommt er zu dem Ergebnis, für die Schulentwicklungsplanung im Stadtteil Borken nicht mehr das regionale Szenario (Einzugsbereiche der Schulen) zu berücksichtigen.

Faktoren für die Formulierung von Handlungsempfehlungen sind

- Vergleich der quantitativen Ergebnisse von regionalem Szenario (Einzugsbereich der Schulen) mit dem Ergebnis gewichteter Durchschnitt (Elterwahlverhalten der letzten Jahre)
- Effekten neuer Wohngebiete sowie Raumbilanz der Schule

Nunmehr basieren die Handlungsempfehlungen stärker auf dem Elterwahlverhalten, den zu erwartenden Effekten neuer Wohngebiete und der Raumbilanz der Schule.

Die sich daraus ergebenden Veränderungen beziehen sich ausschließlich auf den Stadtteil Borken mit seinen drei Grundschulen.

In der Konsequenz ergibt dies folgende Änderungen in den Handlungsempfehlungen:

- Die Zügigkeit der Johann-Walling-Schule wird auf zwei statt auf drei Züge begrenzt
- Die Zügigkeit der Remigiusgrundschule wird auch weiterhin auf vier Züge begrenzt. Im Hinblick auf die Elternnachfrage wird im Bedarfsfall in einzelnen Schuljahren eine Überhangklasse eingerichtet.

Für die übrigen Stadtteile mit Grundschule bleiben die Handlungsempfehlungen unverändert.

Herr Dr. Garbe wird die Veränderungen im mündlichen Vortrag im Detail erläutern.

### **Entscheidungsalternative/n:**

Es werden keine Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung gefasst.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aus der Schulentwicklungsplanung ergeben sich zunächst keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen.

### **Beschlussvorschlag:**

## **Ausschuss für Kultur, Schule und Sport**

### **I. Schulentwicklung Grundschulen**

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Zügigkeit der Grundschulen der Stadt Borken wie folgt zu begrenzen:

#### **Stadtteil Borken**

- Josefschule – 2 Züge
- Johann-Walling-Schule – 2 Züge
- Remigiusgrundschule – 4 Züge (*Überhangklasse bei Bedarf*)

#### **Stadtteil Gemen**

- Cordulaschule – 3 Züge

#### **Stadtteil Weseke**

- Roncallischule – 2 Züge

#### **Stadtteil Burlo/Borkenwirthe**

- Astrid-Lindgren-Schule – 2 Züge

#### **Stadtteil Marbeck**

- Engelradingschule als Teilstandort der Josefschule – 1 Zug

## **II. Schulentwicklungsplanung Schulen der Sekundarstufe I und II**

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Zügigkeit des Gymnasium Remigianum auf 6 Züge zu begrenzen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Zügigkeit der Jodocus Nünning Gesamtschule auf 6 Züge zu begrenzen.

### **Rat**

#### **I. Schulentwicklung Grundschulen**

2. Der Rat beschließt, die Zügigkeit der Grundschulen der Stadt Borken wie folgt zu begrenzen:

##### **Stadtteil Borken**

- Josefschule – 2 Züge
- Johann-Walling-Schule – 2 Züge
- Remigiusgrundschule – 4 Züge (*Überhangklasse bei Bedarf*)

##### **Stadtteil Gemen**

- Cordulaschule – 3 Züge

##### **Stadtteil Weseke**

- Roncallischule – 2 Züge

##### **Stadtteil Burlo/Borkenwirthe**

- Astrid-Lindgren-Schule – 2 Züge

##### **Stadtteil Marbeck**

- Engelradingschule als Teilstandort der Josefschule – 1 Zug

## **II. Schulentwicklungsplanung Schulen der Sekundarstufe I und II**

1. Der Rat beschließt, die Zügigkeit des Gymnasium Remigianum auf 6 Züge zu begrenzen.
2. Der Rat beschließt, die Zügigkeit der Jodocus Nünning Gesamtschule auf 6 Züge zu begrenzen.

### **Anlagen:**

Stellungnahmen



- Roncalli-Schule
- Johann-Walling-Schule
- Remigiusgrundschule
- Jodocus Nünning Gesamtschule
- Gesamtschule Borken – Raesfeld
- Gemeinde Schermbeck
- Kreis Borken
- Montessori Borken e.V.